Ablauf der Referendumsfrist: 3. Mai 2011

Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen des Kantons an die International School of Zug and Luzern für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg

vom 24. Februar 2011

Der Kantonsrat des Kantons Zug, gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾, beschliesst:

§ 1

Der Kanton Zug gewährt der International School of Zug and Luzern (ISZL) an die Kosten des Bauprojekts des neuen Schulstandorts Hünenberg/Bösch ein zinsgünstiges Darlehen.

§ 2

- ¹ Das Darlehen beträgt 5 Mio. Franken und hat eine Laufzeit von maximal 10 Jahren.
- 2 Der Darlehenszins beträgt für die ersten fünf Jahre 0.75 %, für die folgenden fünf Jahre 1.25 % pro Jahr.
- ³ Die Finanzdirektion wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Darlehensvertrag zu unterzeichnen, worin ab dem sechsten Jahr eine gestaffelte Amortisation vorzusehen ist.

§ 3

Die Gewährung des Darlehens erfolgt unter folgenden Auflagen an die ISZL:

- a) grundsätzlich bevorzugte Aufnahme an den ISZL-Schulstandorten im Kanton Zug von Schülerinnen und Schülern, deren Familien im Kanton Zug wohnen, darunter primär Kinder von Expatriatsfamilien;
- b) Ermöglichung von Benutzung der Sportanlagen, der Aulen und der Tiefgarage durch Dritte, bevorzugt durch den Kanton, die Standortgemeinde und die Nachbargemeinden, soweit die Anlagen nicht für schulische Zwecke genutzt werden;
- eigenständige Suche von Sponsorinnen und Sponsoren für die Finanzierung des Ausbauprojekts und Beginn der jeweiligen Ausbauschritte erst nach deren Sicherstellung der Finanzierung.

§ 4

Die ISZL teilt der Volkswirtschafts- und der Finanzdirektion regelmässig und rechtzeitig wichtige Informationen zum Projekt, dessen Finanzierung und Baufortschritt sowie die Einhaltung der Auflagen mit.

1) BGS 111.1

350 / 10-1153

Dieser Beschluss tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Publikation im Amtsblatt in Kraft¹⁾.

Zug, 24. Februar 2011

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Vreni Wicky

Der Landschreiber

Tino Jorio

¹⁾ In-Kraft-Treten am